

Interpellation Imper-Heiligkreuz vom 28. November 2000
(Wortlaut anschliessend an die Antwort)

Teile von Sessionen bzw. Sessionen in Regionen des Kantons St.Gallen?

Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 2. Mai 2001

Der Grosse Rat tagte bisher im Grossratssaal der Pfalz in St.Gallen. Das Kantonsjubiläum SG 2003 könnte für David Imper-Heiligkreuz Anlass sein, Teile von Sessionen, allenfalls sogar ganze Sessionen in Regionen des Kantons St.Gallen durchzuführen: Dadurch liessen sich die Kenntnisse eines grossen Teils der Bevölkerung über den Grossen Rates verbessern, was für Verständnis und Akzeptanz der politischen Arbeit von grosser Wichtigkeit sei. Mit einer Interpellation vom 28. November 2000 fragt deshalb David Imper-Heiligkreuz die Regierung an, ob sie seine Ansicht teile, dass viele Bürgerinnen und Bürger nur schlecht über die Tätigkeit des Grossen Rates informiert seien und die Verlegung von Sessionen bzw. einzelner Sessionstage einen wertvollen staatspolitischen Beitrag darstelle, ob eine solche Verlegung grundsätzlich möglich wäre, wie gross der administrative und der finanzielle Aufwand einer solchen Verlegung wäre und ob die Regierung eine solche Verlegung im Rahmen des Kantonsjubiläums SG 2003 befürworte.

Gestaltung und Durchführung der Sessionen des Grossen Rates fallen in die Zuständigkeit des Präsidiums. Es beantwortet deshalb die Interpellation wie folgt:

Das Präsidium ist sich der Bedeutung der Information der Bevölkerung über das Parlament und dessen Wirken im demokratischen Gemeinwesen bewusst. Auch ihm ist die heute feststellbare Distanz der Bevölkerung zum Gemeinwesen eine Sorge. Eine intensivere und nachhaltigere Medienpräsenz des Grossen Rates und seiner Organe steht im Vordergrund seiner Bemühungen. Aus «Landsitzungen» des Grossen Rates in den Regionen des Kantons St.Gallen verspricht es sich jedoch kaum einen massgeblichen und im Verhältnis zum dafür notwendigen Aufwand wirkungsvollen Einfluss auf ein verbessertes Verständnis der Bevölkerung gegenüber dem Grossen Rat und auf eine verbesserte Akzeptanz politischer Arbeit und politischer Entschiede.

Die Durchführung von Teilen von Sessionen, allenfalls sogar ganzer Sessionen in Regionen des Kantons St.Gallen würde aller Voraussicht nach einen nicht zu unterschätzenden administrativen und finanziellen Mehraufwand verursachen, wobei Standard und Komfort des Ratsbetriebs im Grossratssaal der Pfalz in St.Gallen kaum erreicht werden könnte. Auch hat der Grosse Rat bisher Jubiläen, die dem Kantonsjubiläum SG 2003 vergleichbar sind, stets im Grossratssaal begangen. Dies entspricht auch Art. 48 des Grossratsreglementes, wonach der Grosse Rat im Grossratssaal der Pfalz in St.Gallen tagt.

Der Idee des Interpellanten, im Rahmen des Kantonsjubiläums SG 2003 Teile von Sessionen, allenfalls sogar ganze Sessionen in Regionen des Kantons St.Gallen durchzuführen, steht das Präsidium, unter Berücksichtigung des voraussichtlichen administrativen und finanziellen Mehraufwandes sowie der Tradition, skeptisch gegenüber. Von dezentralen Sessionsteilen bzw. Sessionen im Jubiläumsjahr 2003 ist deshalb abzusehen. Das Präsidium bevorzugt andere Wege um die Verbindung des Grossen Rates mit der Bevölkerung zu verstärken.

Zu den Fragen des Interpellanten:

1. a) Ob «viele Bürgerinnen und Bürger nur schlecht über die praktische Tätigkeit des Grossen Rates informiert sind», kann das Präsidium im Moment mangels zuverlässiger konkreter Erkenntnisse weder bejahen noch verneinen. Über verschiedene Kanäle können sich heute Bürgerinnen und Bürger über den Grossen Rat informieren: Das Angebot ist vorhanden.
 - b) Mit der Verlegung einzelner Sessionstage bzw. ganzer Sessionen in Regionen des Kantons St.Gallen, würde das Thema «Grosser Rat» in den betreffenden Regionen für den Moment aktuell, jedenfalls aktueller als bisher. Sessionen bzw. einzelne Sessionstage des Grossen Rates in einer Region könnten für Bürgerinnen und Bürger dieser Region Anlass sein, sich über die praktische Tätigkeit des Grossen Rates vor Ort zu informieren. Ob dies «einen wertvollen staatspolitischen Beitrag darstellte», hinge unter anderem sehr von Interesse und Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in der betreffenden Region ab, die Einladung anzunehmen und ihr auch Folge zu leisten.
2. Die dezentrale Durchführung von Sessionen bzw. einzelner Sessionstage in den Regionen muss grundsätzlich möglich sein. Sie müsste z.B. in ausserordentlichen Situationen möglich sein, wenn der Grossratssaal nicht benützt werden kann. Konkrete Sitzungsorte und -lokalitäten in den Regionen wurden bisher nicht rekognosziert. Anpassungen des Ratsbetriebs aufgrund der örtlichen und räumlichen Verhältnisse sowie aufgrund der vorhandenen Infrastruktur wären zu erwarten.
3. a) Die dezentrale Durchführung von Sessionen bzw. einzelner Sessionstage in den Regionen würde aller Voraussicht nach einen wesentlich grösseren administrativen Aufwand verursachen als die Durchführung im Grossratssaal der Pfalz in St.Gallen, wo Ratsbetrieb, Infrastruktur und Logistik eingespielt bzw. vorhanden sind. Dies gilt namentlich für die Sessionsvorbereitung. Aber auch die Bedienung der Mitglieder des Grossen Rates mit Unterlagen während der Sitzung wäre nur mit einem grösseren Aufwand möglich. Detaillierte Aufwandschätzungen wurden bisher nicht angestellt. Selbst bei einem grossen Infrastruktur-Aufwand liessen sich Standard und Komfort des Ratsbetriebs, wie sie der Grosse Rat heute im Grossratssaal der Pfalz in St.Gallen kennt, nicht erreichen.
 - b) Finanzieller Mehraufwand bei der dezentralen Durchführung von Sessionen bzw. einzelner Sessionstage in Regionen könnte in den Bereichen Raummiete, Infrastruktur und Logistik entstehen. Erhebungen wurden noch nicht getroffen.
4. Für das Präsidium ist klar, dass dem Grossen Rat im Rahmen des Kantonsjubiläums SG 2003 ein angemessener Platz zukommen muss. Der Tradition folgend wäre dies beispielsweise eine Jubiläumssession im Jahr 2003 im Grossratssaal des Regierungsgebäudes in St.Gallen. Sessionen bzw. Teile von Sessionen in Regionen des Kantons St.Gallen sind wohl grundsätzlich möglich, wenn auch mit Abstrichen in Standard und Komfort des Ratsbetriebs. Sie wären auch mit einem administrativen und finanziellen Mehraufwand verbunden, in der Beurteilung des Präsidiums aber wenig geeignet, entsprechend wirkungsvoll und nachhaltig mehr Nähe und Verbindung zwischen Bevölkerung und Parlament zu schaffen.

2. Mai 2001

Wortlaut der Interpellation 51.00.86

Interpellation Imper-Heiligkreuz: «Mit dem Parlament aufs Land

Ein grosser Teil unserer Bevölkerung weiss über unseren Ratsbetrieb und unsere Ratsarbeit nur wenig. Kenntnisse über die Arbeitsweise des Grossen Rates sind für das Verständnis und die Akzeptanz der politischen Arbeit jedoch von grosser Wichtigkeit.

Je grösser die Distanz zwischen Wohnort und Regierungsgebäude wird, desto kleiner wird der Anteil der Leute, welche den Rat während seiner Arbeit besucht haben. Dies liegt weniger daran, dass kein Interesse dafür vorhanden wäre, sondern dass der zeitliche und finanzielle Aufwand für einen Ratsbesuch (insbesondere für Schulklassen aus entfernteren Gebieten) mit zunehmender Entfernung von St.Gallen stark zunimmt.

Seit 1803 haben alle Sessionen im Ratsgebäude stattgefunden. Das Jubiläumsjahr könnte zum Anlass genommen werden, einzelne Sessionstage in die Regionen Rheintal/Werdenberg, Sarganserland, Gaster/See, und Toggenburg zu verlegen. Dafür müssten vorgängig Organisations- und Infrastrukturfragen geklärt werden.

Eine Verlegung der ersten Sessionstage mit den Fraktionssitzungen am Morgen, den Nachmittagsitzungen in einem öffentlichen Saal mit entsprechend Zuschauerraum und einen regionalen Rahmenprogramm am Abend erscheint durchaus realistisch und wünschenswert. Damit der Aufwand in Grenzen bleibt, müsste der Terminkalender so eingerichtet werden, dass infrastrukturegebundene Traktanden erst an den folgenden Sessionstagen im gewohnten Rahmen im Regierungsgebäude abgewickelt werden können. Die Organisation der regionalen Sessionstage könnte durch lokale Organisationskomitees in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei erfolgen.

Daher laden wir die Regierung ein, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass viele Bürgerinnen und Bürger nur schlecht über die praktische Tätigkeit des Grossen Rates informiert sind und die Verlegung von Sessionen, bzw. von einzelnen Sessionstagen ein wertvoller staatspolitischer Beitrag darstellt?
2. Ist die Verlegung von Sessionen, bzw. einzelnen Sessionstagen grundsätzlich möglich?
3. Wie gross ist der administrative und finanzielle Aufwand für die Verlegung von Sessionen, bzw. einzelnen Sessionstagen?
4. Befürwortet die Regierung die Verlegung von Sessionen, bzw. einzelnen Sessionstagen im Rahmen des Kantonsjubiläums?»

28. November 2000